

**Beschlussvorlage**

**zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung  
der Gemeindevertretung (Bovenau)  
am Montag, 4. Juli 2016**

---

**Beratung und Beschlussfassung über die unbefristete Verlängerung der Vereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Finanzierung der Kindertagespflege U 3**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mit den Gemeinden im Kreisgebiet eine Vereinbarung über die Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Kindertagespflege (Tagesmütter) gemäß § 23 SGB VIII für Kinder unter 3 Jahren geschlossen.

Die Vereinbarung trat am 01.08.2012 in Kraft und wurde für die Dauer von 2 Jahren bis zum 31.07.2014 geschlossen. Erneut wurde diese Vereinbarung verlängert für die Zeit vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2016.

Zweck der Vereinbarung ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagespflege bereit zu stellen, welches für die Eltern mit einer vergleichbaren Kostenbelastung wie bei den Kindertagesstätten ausfällt. Es beteiligen sich der Kreis und die jeweilige Gemeinde mit jeweils 1,- Euro pro Betreuungsstunde eines Kindes unter 3 Jahren in Tagespflege.

Das Angebot der Tagespflegepersonen wird gut angenommen und Bedarfe können dadurch sehr gut und flexibel abgedeckt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 über die Verlängerung des Projektes entschieden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird sich weiterhin – vorbehaltlich der zu erwartenden Zustimmung des Hauptausschusses – mit einem Euro pro Betreuungsstunde an der Finanzierung der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren beteiligen.

Die vom Jugendhilfeträger des Kreises Rendsburg-Eckernförde übersandte o. g. Vereinbarung mit Inkrafttreten ab 01.08.2016 beinhaltet die Formulierung, dass die Vereinbarung **unbefristet** gilt bis zu einem gegenteiligen Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Eine Kündigungsregelung seitens der Gemeinde ist bislang nicht berücksichtigt.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, eine entsprechende Regelung zugunsten der Gemeinde in die Vereinbarung aufzunehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 sind unter dem Produkt 365.5429 3.800,- Euro veranschlagt. Im Jahr 2015 wurde ein Zuschuss in Höhe von 51,- Euro gezahlt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Finanzierung der Kindertagespflege (U3) ab 01.08.2016 unbefristet fortzuführen und die Vereinbarung um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

VI. Auflösung der Vereinbarung

Die Gemeinde Bovenau behält das Recht, die Vereinbarung 12 Monate vor Ablauf eines Kindergartenjahres (31.07. eines jeden Jahres) zu kündigen.

Der Jugendhilfeträger ist möglichst frühzeitig über die geplante Kündigung zu informieren.

Im Auftrage

gez.  
Martina Becker-Tank